

Interpellation SP-Fraktion vom 26. November 2002
(Wortlaut anschliessend)

Verwaltungsräte in den Spitalregionen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Februar 2003

Die SP-Fraktion rügt in ihrer Interpellation, dass die Verwaltungsräte der Spitalregionen nicht ausgewogen zusammengesetzt seien. Nur wenige Personen mit Fachwissen im Bereich Gesundheit, dagegen ausgesprochen viele mit ökonomischem und juristischem Wissen seien gewählt worden. Untervertreten seien Frauen und Angehörige der Pflege, nicht vertreten Arbeitnehmer. Gerügt wird auch die parteipolitische Zusammensetzung. Eine öffentliche Ausschreibung sei nicht erfolgt. In der Interpellation werden u.a. Fragen zur Auswahl, zur Qualifikation und zum Auftrag der Verwaltungsräte gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Botschaft der Regierung zu einem Grossratsbeschluss über die Schaffung von Spitalverbunden vom 8. Januar 2001 und der Nachtragsbotschaft vom 20. November 2001 wurden die Aufgaben und die Zusammensetzung der Verwaltungsräte als Organe der Spitalverbunde ausführlich dargestellt. Der Kantonsrat hat diesen Überlegungen in der Maisession 2002 zugestimmt. Die Regierung hat sich bei der anschliessenden Wahl der Verwaltungsräte an den in der Botschaft aufgezeigten Anforderungen orientiert. Die Verwaltungsräte wurden im Hinblick auf ihre Aufgabe als unternehmensstrategisches Organ des Spitalverbundes zusammengesetzt und gewählt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Für die Vorbereitung der Verwaltungsratswahlen war der Steuerungsausschuss des QUADRIGA-Projektes zuständig. Dieser hat gestützt auf das von der Regierung definierte Anforderungsprofil (vgl. Antwort auf Frage 2) bei verschiedenen Stellen Wahlvorschläge eingeholt. Angegangen wurden – und Vorschläge unterbreitet haben – die Spitalleitungen der kantonalen und damaligen Gemeindespitäler, Gesundheitsökonominnen, die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell IHK, Banken und Unternehmensberatungsfirmen sowie die Universität St.Gallen. Darüber hinaus hat der Steuerungsausschuss vereinzelt Persönlichkeiten selber in Vorschlag gebracht. Einzelne haben ihre Bewerbung ohne entsprechende Aufforderung unterbreitet. Insgesamt lagen 131 Vorschläge vor. Diese wurden anhand der vorgegebenen Kriterien, wie sie nachfolgend in den Antworten auf die Fragen 2 und 3 beschrieben sind, beurteilt. Der Steuerungsausschuss hat einen Wahlvorschlag zuhanden der Regierung ausgearbeitet. Mit allen in die engere Wahl gezogenen Persönlichkeiten wurden vorgängig Gespräche geführt. Die Qualität wie auch die hohe Zahl der für ein Verwaltungsratsmandat vorgeschlagenen Personen hat die Richtigkeit des Vorgehens bestätigt. Die besonderen Anforderungen an das einzelne Mitglied des Verwaltungsrates wie insbesondere an den Verwaltungsrat als kollektives Führungsorgan führte von allem Anfang an zu einem Verzicht auf eine breite Ausschreibung. Im Übrigen ist es auch in der Privatwirtschaft unüblich, zur Besetzung von Verwaltungsräten eine Publikumsausschreibung durchzuführen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Bestellung von Kommissionen oder anderen Gremien des Staates.
2. Das Anforderungsprofil für die Mitglieder der Verwaltungsräte ist in der Botschaft der Regierung vom 20. November 2001 beschrieben. Fachkompetenz, unternehmerische Kompetenz sowie zeitliche Verfügbarkeit wurden als die drei Schlüsselkriterien angeführt.

Bei der Fachkompetenz ist nicht nur Kompetenz im Spitalbereich gemeint, vielmehr wird das gesamte Spektrum von leistungs-, finanz- und sozialwirtschaftlichen Aspekten verlangt. Mit Blick auf die Führung der Spitäler als Unternehmen wird die unternehmerische Kompetenz als Qualifikationskriterium hoch gewichtet. Kenntnisse und praktische Erfahrung in Belangen der Unternehmensführung und -gestaltung wurden als unabdingbar bezeichnet. Über die drei Schlüsselkriterien hinaus wird von jedem Verwaltungsrat ein Interesse am Wohlergehen und Erfolg des Spitalverbundes erwartet.

3. Bei der Wahl der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte wurden die vorstehend in der Antwort auf Frage 2 ausgeführten Voraussetzungen zum Massstab genommen. Mit jeder der gewählten Persönlichkeiten wurden diese Kriterien vorgängig einlässlich besprochen. Bei der Wahl wurde darauf geachtet, dass die Schlüsselkriterien soweit wie möglich von jedem einzelnen Mitglied, sicherlich aber vom gesamten Verwaltungsrat als Gremium erfüllt werden. Weiteres Kriterium für die Zusammensetzung der Verwaltungsräte war, dass die erforderlichen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse sowie Führungs- und Verwaltungsratserfahrung im Gremium vorhanden sind. Ebenso wurde in jeden der vier Verwaltungsräte ein Arzt und eine Vertretung der Pflege gewählt. Bei der Wahl der vier Verwaltungsratspräsidenten wurden als zusätzliche Anforderungen besondere Führungsqualitäten (Verwaltungsratserfahrung) sowie eine integrative Persönlichkeit vorausgesetzt. Im Weiteren wurde darauf geachtet, dass ein Teil der Mitglieder der Verwaltungsräte im Einzugsgebiet des Spitalverbundes Wohnsitz haben.

Neben all den aufgeführten Kriterien müssen die Mitglieder der Verwaltungsräte auch unabhängig sein. Entsprechend wurden Bewerbungen mit starker beruflicher Bindung an den Kanton oder eine seiner Institutionen ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen wurden – hier aus Überlegungen der strikten Trennung von politischer Steuerung und Unternehmensführung – die Angehörigen des Kantonsrates. Der Kantonsrat genehmigt den Leistungsauftrag an die Spitalverbunde und legt die dafür zur Verfügung stehenden Mittel über Globalkredite fest. Bereits in der Botschaft der Regierung vom 20. November 2001 ausgeführt und vom Kantonsrat in der Maisession 2002 zur Kenntnis genommen wurde die Absicht, keine politischen Vertreterinnen und Vertreter in die Verwaltungsräte zu wählen. Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei war in der Wahlvorbereitung wie auch bei der Wahl selber nie ein Selektionskriterium. Erst im Nachgang zur Wahl, als der Vorwurf der einseitigen politischen Zusammensetzung erhoben wurde, wurde die Parteizugehörigkeit in einer Umfrage geklärt. Diese hat ergeben, dass 17 der 25 Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte einer Partei angehören (10 FDP, 6 CVP, 1 Fortschrittliche Bürgerpartei), 8 sind parteilos. Von den 4 Verwaltungsratspräsidenten gehören 3 keiner Partei an; 1 ist Mitglied der CVP.

4. Von den insgesamt 131 für ein Verwaltungsratsmandat in Diskussion stehenden Personen waren 19 Frauen. Im Zuge der Wahlvorbereitung wurden Frauen und Männer am gleichen Anforderungsprofil gemessen. Einige Frauen haben die Anforderungskriterien vollumfänglich erfüllt, waren aber aus unterschiedlichen Überlegungen nicht zur Übernahme des Mandates bereit. Verschiedentlich führte die hohe zeitliche Beanspruchung zu Absagen. Im Einzelfall wurden Frauen auch gezielt angefragt, aber leider ohne Erfolg. Die Regierung bedauert, dass nicht mehr Frauen für ein Verwaltungsratsmandat zur Verfügung standen. Sie hat sich bei der Wahl letztlich unabhängig vom Geschlecht von den Anforderungen und Kriterien leiten lassen, wie sie vorstehend in den Antworten 2 und 3 beschrieben sind.
5. Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind, in Anlehnung an die im Aktienrecht geltende Regelung, in Art. 6 des Gesetzes über die Spitalverbunde festgelegt und in der Botschaft der Regierung vom 20. November 2001 näher erläutert worden. Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte des Spitalverbundes, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat. Als wichtigste Aufgaben bezeichnet der Gesetzgeber:

- Regelung der Organisation in einem Statut, das der Genehmigung durch die Regierung bedarf;
- Oberleitung der Anstalt;
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der internen Revision und der Finanzplanung;
- Antragstellung an die Regierung über die Gewinn- und Verlustverteilung sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns;
- Erstellung des Geschäftsberichtes;
- Ernennung und Abberufung sowie Beaufsichtigung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung beauftragten Personen;
- Festsetzung der Tarife für die Leistungen des Spitalverbundes.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Regierung für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich (Art. 4 des Gesetzes über die Spitalverbunde). Ein dem Spitalverbund verbleibender Gewinn darf nur für Zwecke, die der Erfüllung des Leistungsauftrages dienen, verwendet werden (Art. 13 Abs. 2).

6. Als Eigentümer der vier Spitalverbunde hat der Staat sicherzustellen, dass die Spitalverbunde die strategischen Ziele des Eigentümers kennen und befolgen, dass entsprechende Grundsätze für die Steuerung festgelegt und die Autonomiegrade der Verbunde definiert werden. Grundlagen hierfür bilden einerseits die Vorgaben im Gesetz über die Spitalverbunde und im Staatsverwaltungsgesetz, andererseits die zwischen der Regierung und den Spitalverbunden zu treffenden Vereinbarungen (Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Spitalverbunde).

Die strategischen Ziele lassen sich in zweckorientierte, finanzielle, kundenorientierte und mitarbeiterorientierte Ziele gliedern.

- Die zweckorientierten Ziele werden im wesentlichen über die Festsetzung des Leistungsauftrages definiert. Dazu gehören auch qualitative Vorgaben zur Behandlung und Betreuung, über die Pflege und zum Qualitätsmanagement.
- Die finanziellen Ziele werden über den Globalkredit gesteuert.
- Den kundenorientierten Zielen zuordnen lassen sich Vorgaben zum Bereitschafts- und Notfalldienst und zum Rettungswesen.
- Die mitarbeiterorientierten Ziele sind über die gesetzlich vorgegebene Anwendung des kantonalen Personalrechts sichergestellt.

Controlling und Reporting sind in Art. 14 bis 16 des Gesetzes über die Spitalverbunde verankert und werden durch nähere Reportingvorgaben der Regierung ergänzt. Der Autonomiegrad ergibt sich im Wesentlichen aus dem Leistungsauftrag. Konkrete diesbezügliche Einschränkungen betreffen die Informatik, den Bezug von Laborleistungen bei den kantonalen Laboratorien und den Abschluss von Haftpflichtversicherungen.

Die Regierung hat für die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates Maximalbeträge je Verbund und Jahr festgelegt. Die Aufteilung auf einzelne Mitglieder ist Sache des Verwaltungsrates, der auf diese Weise für eine aufwandgerechte Honorierung je nach individueller Arbeitsleistung sorgen kann. Dem Präsidenten darf höchstens ein Drittel des Maximalbetrages ausgerichtet werden. Die Maximalbeträge belaufen sich im Verbund 1 (Kantonsspital St.Gallen und Spital Rorschach) auf Fr. 240'000.–, in den Verbunden 2 (Spitäler Altstätten, Grabs und Walenstadt) und 4 (Spitäler Wattwil, Wil und Flawil) auf Fr. 180'000.– und im Verbund 3 (Spital Uznach) auf Fr. 120'000.–.

4. Februar 2003

Wortlaut der Interpellation 51.02.69

Interpellation SP-Fraktion: «Verwaltungsräte in den Spitalregionen: Einseitige Besetzung und fehlender Auftrag

Am 11. Oktober 2002 veröffentlichte die Staatskanzlei die Namen der Verwaltungsräte und wenigen Verwaltungsrätinnen der vier Spitalregionen. Im Grossen Rat wurde der Antrag, die Wahlkompetenz für Verwaltungsräte an den Grossen Rat zu übertragen, von der Regierung erfolgreich bekämpft und es wurde versprochen ausgewogene Gremien einzusetzen. Dies ist nun aber überhaupt nicht der Fall.

Folgende Tatsachen fallen besonders auf: Es befinden sich sehr wenige Personen mit Fachwissen im Bereich Gesundheit – eine Person hat sogar öffentlich der Regionalzeitung gegenüber ausgesagt, sie verstehe überhaupt nichts von Gesundheitspolitik –, aber ausgesprochen viele mit juristischem und ökonomischem Wissen in den Verwaltungsräten. Frauen und die Pflege sind krass untervertreten. Die Arbeitnehmenden oder Arbeitnehmenden-Organisationen sind überhaupt nicht vertreten. Es sind viele CVP-Vertreter oder CVP-nahe Personen in Verwaltungsräten, sowie wenige Vertreter der FDP. Andere Parteien jedoch sind gar nicht vertreten. Einzelne Kandidierende anderer Parteien wurden sogar trotz fachlicher Eignung mit fadenscheiniger Begründung abgelehnt.

Gleichzeitig stellt die SP fest, dass nie eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Es wurden lediglich die Spitalleitungen nach geeigneten Nominationen angefragt. Angesichts der Unausgewogenheit der Zusammensetzung der Verwaltungsräte stellen sich darum einige Fragen.

Angesichts dem hohen Mass an ökonomischem Wissen in den Verwaltungsräten und der Tendenz Globalkreditüberschüsse in teure, kostensteigernde Technologien zu investieren, stellt sich die Frage der Positionierung und der Aufträge der Verwaltungsräte.

Die SP-Fraktion bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist das Auswahlverfahren gelaufen? Warum gab es keine breite Ausschreibung?
2. Welche Qualifikationen müssen die Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen mitbringen?
3. Auf Grund welcher Kriterien hat die Regierung die Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen gewählt?
4. Wie rechtfertigt die Regierung die krasse Untervertretung der Frauen?
5. Welchen Auftrag haben die Verwaltungsräte der Spitalregionen?
6. Welche Eignerstrategie verfolgt der Kanton?
7. Wie hoch sind die Honorare der Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen?»

26. November 2002